



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

50. Sitzung (öffentlich)

14. Januar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:20 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) [s. Anlage]) **5**

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen **8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11162
Ausschussprotokoll 17/1241

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren 10

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9821
Ausschussprotokoll 17/1180 – Neudruck

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wissenschaftsausschuss, den Antrag anzunehmen.

4 Lebendige Städte – Innenstädte stärken 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10637
Ausschussprotokoll 17/1212 – Neudruck

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Antrag abzulehnen.

5 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811
Ausschussprotokoll 17/1167

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung über den Antrag zurück.

6 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12033

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss beabsichtigten Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

7 Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12073

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss beabsichtigten Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

8 Verschiedenes 22

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die für Ende Mai geplante Reise nach Skandinavien in Anbetracht der Pandemiesituation abzusagen.

* * *

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11162
Ausschussprotokoll 17/1241

(Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen. Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 9. Dezember 2020 eine Präsenzhörung durchgeführt, an der sich der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation nachrichtlich beteiligt hat. Die Anhörung ist in dem Ausschussprotokoll 17/1241 dokumentiert worden.)

René Schneider (SPD) führt aus, die Analyse, die dem Gesetzentwurf zugrunde liege, kommt zu dem Ergebnis, dass im Krankenhausbereich die Ballungszentren überversorgt und die ländlichen Regionen unterversorgt seien. Die SPD-Fraktion meine, die Pandemie habe gezeigt, dass in diesem Bereich eigentlich nirgendwo eine Überversorgung festzustellen sei. Vor dem Hintergrund der andauernden Pandemiesituation könne die SPD-Fraktion nicht nachvollziehen, dass der Gesetzentwurf verabschiedet werden solle, ohne die Erfahrungen abzuwarten, die aus der Bekämpfung der Pandemie zu ziehen sein würden. Darüber hinaus sei das Verfahren zur Aufstellung des Gesetzentwurfs wenig transparent gewesen. Die maßgeblichen Akteure im Krankenhauswesen seien nicht von Anfang an in diesen Prozess eingebunden worden. Angesichts dieser Umstände lehne die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Christian Loose (AfD) kündigt an, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Sie begrüße es, dass die Krankenhausplanung reformiert werden solle, werde allerdings die Umsetzung in der Krankenhauslandschaft kritisch begleiten.

Florian Braun (CDU) legt dar, der Gesetzentwurf verfolge den Ansatz, Maßstäbe für die Planung heranzuziehen, mit denen der Bedarf genauer abgebildet und die Qualität in der Krankenversorgung gesichert werden könne.

Die Pandemiebekämpfung werfe ein Schlaglicht insbesondere auf die Kapazitäten der intensivmedizinischen Behandlung; diese seien in Deutschland sehr viel größer als in anderen europäischen Ländern. Es wäre allerdings verfehlt, die Erfahrungen aus der Pandemiebekämpfung gewissermaßen der Krankenhausplanung insgesamt überzustülpen.

Die CDU-Fraktion bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, schließt der Abgeordnete.

Rainer Matheisen (FDP) macht darauf aufmerksam, dass über die Reform der Krankenhausplanung und ein dazu vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten bereits seit längerem diskutiert werde. Aufgrund des Gesetzentwurfs zur Krankenhausgestaltung solle eine Verbesserung der Versorgung im Krankenhausbereich erreicht werden. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei schwerwiegenden chirurgischen Eingriffen; diese solle durch die Konzentration bestimmter Eingriffe auf die Krankenhäuser erreicht werden, die auf dem jeweiligen Gebiet über eine besonders hohe Kompetenz verfügten. Die FDP-Fraktion werbe ebenfalls um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) lässt erkennen, dass in seiner Fraktion die Meinungsbildung zu dem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen sei. Er werde sich bei der Abstimmung über das Votum an den federführenden Ausschuss der Stimme enthalten. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei noch nicht hinreichend einschätzbar, was die durch den Gesetzentwurf im Krankenhausbereich angestrebte Konsolidierung in der Praxis bedeuten werde. Die Fachleute seien hierüber noch unterschiedlicher Meinung.

Positiv hervorzuheben sei, dass eine eindeutige Regelung im Hinblick auf den Datenschutz bei der Insolvenz von Kliniken vorgesehen sei. Er, Matti Bolte-Richter, kenne Beispiele, bei denen die Patientenakten in den sogenannten Geisterkliniken ungeschützt herumgelegen hätten. Es sei zu begrüßen, dass dieses Thema nunmehr angegangen werden solle.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf anzunehmen.